340
338
344
334
349
329
389
289
439
239

„Der zweite Theil spielte in der Stadtallee. Alle Stände alle Schattirungen des menschlichen Geschlechts waren vertreten. Sogar die Reaktion trieb dort offen ihr Wesen. Denn es kann doch nur von den schnödesten Reaktionären ausgehen, daß das Bild des großen Hecker, auf ein Wirthschaftsschild gemalt, öffentlich ausgestellt war.“ — Eine merkwürdige Entdeckung der Reaktion!

Dieselbe Laterne enthält jedoch in einer politischen Uebersicht eine treffende Enthüllung, die wohl zu beachten ist:

„Paris, heißt es, gebe mit einem legitimistisch-royalistischen Putsch schwanger. Die Regierung trifft außerordentliche Vorkehrungen, die, gegen die Legitimisten gerichtet, das Proletariat treffen und in letzter Instanz auf die Freiheit der Republik zielen. (Ja wohl!) Man alarmirt abermals die Pfeffersäcke und Goldwagen in Paris und in der Provinz, sie sollen helfen, dem Stier der Revolution das Seil über die Hörner zu werfen, und ihn unter das sanfte Joch fortwährender Diktatur zu beugen. Heinrich V. hat keine Sympathie in Frankreich u. s. w.“

So ist es! Die Legitimisten sind nur ein Deckmantel, den die Regierung gebraucht, ähnlich wie bei dem Juniaufstande, wo die mobile Garde nicht gegen ihre Brüder gekämpft haben würde, wenn man ihr nicht weis gemacht hätte, dieselben seien von den Thronprätendenten bestochen.

Politische Nachrichten.

Nachträglicher Bericht zur Sitzung von Montag den 28. August.

Resultat der Abstimmung über die Paragraphen 11, 12, 13 des Artikels 3 der Grundrechte.

§. 11.

Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Zusatz der Linken (beantragt durch Vogt und Genossen): Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren oder sich einer religiösen Genossenschaft anzuschließen.

Mit großer Majorität angenommen.

§. 12.

Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der häuslichen und öffentlichen Ausübung seiner Religion.

Angenommen.

Zusatz: Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung einer Religion begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

Angenommen.

§. 13.

Die staatsbürgerlichen Rechte werden durch das religiöse Bekenntniß weder bedingt noch beschränkt.

Angenommen.

(Hiemit ist auch die vollkommene Gleichberechtigung der Israeliten ausgesprochen.)

Zusatz: Den staatsbürgerlichen Pflichten darf das religiöse Bekenntniß keinen Abbruch thun.

Angenommen.

Anmerkung. Dieser Zusatz betrifft zum Beispiel die Menoniten (Wiedertäufer), welche sich bis jetzt vom Kriegsdienst enthalten haben, weil sie diese Theilnahme als gegen ihr Gesetz gehend erklärten. So weit bis heute.

* * *

Der Antrag Moriz Mohls hat hier allgemeine Entrüstung hervorgerufen, man sieht an allen Ecken Gruppen von Israeliten stehen, welche mit gespannter Erwartung des Ausgangs der Sitzung warteten, und sich kaum von ihrem Schrecken erholten, als sie den völligen Durchfall der Mohl'schen Ansicht durch die Abstimmung hörten. Man hätte freilich glauben sollen, daß ein so kluger Mann vom Rechnungsfache sich nicht so stark an den Forderungen der Zeit verrechnen könnte; seine auf Kosten des Adels erhaltene Popularität hat hiedurch ein bedeutendes Loch bekommen, und es ereilt ihn jetzt das Schicksal des Centralmichels, drr auf lauter Eier steht, und um einen festen Standpunkt zu erhalten, keines zerbrechen wollte, gerade aber dadurch in die Sauce kommt.

Rußland. Die Entdeckung der Verschwörung in Rußland bestätigt sich. Der Adel in den Ostseeprovinzen, sowohl in als außer dem Heer, beschloß, sich der vom Czar verordneten großen Recrutirung zu widersetzen. Es war dieß eine Lebensäußerung des liberalen germanischen Elements gegen die ächt russische Partei. Allein derselben wurde durch vielseitige plötzliche Verhaftungen schnell ein Ende gemacht, und man erfährt nichts Näheres. Aber sicher kann man daraus schließen, daß die Bewegung, welche ganz Westeuropa durchläuft, auch in Rußland Eingang gefunden hat. (S. P. Z.)

Paris, 26. August. Das ganze Interesse des Tages liegt in der gestrigen, oder, richtiger gesprochen, in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung. Denn sie begann gestern um 12 Uhr Mittags und ging diesen Morgen um 7 Uhr zu Ende. Ich bin matt und erschöpft von der Anstrengung und Aufregung dieser neunzehnstündigen Sitzung, in der nur eine einzige Pause von 1½ Stunden gemacht ward. Das Schlußergebniß war eine Abstimmung in folgender Weise, d. h. über folgende Fragestellung: 1, Soll Ludwig Blanc vor Gericht gezogen werden? (Er ist nur der Theilnahme am 15. Mai angeklagt und wird daher nur vor die gewöhnlichen Gerichte gestellt.) 2) Ist Caussidière wegen der Theilnahme am 15. Mai vor Gericht zu stellen? 3) Soll Caussidière wegen der Theilnahme an den Junireignissen vor Gericht gezogen werden? (Dieß würde ihn unter die Militärgerichte stellen.) In dieser Fragestellung wurde die erste Frage bejaht und mit 504 gegen 252 Stimmen die Ermächtigung in Bezug auf Ludwig Blanc ertheilt. Nach einer Rede Flocons wurde sodann mit 477 gegen 268 Stimmen auch die Bewilligung gegen Caussidière wegen des Maiattentates ertheilt, die Belangung desselben wegen der Junireignisse aber mit 458 gegen 281 Stimmen verworfen. (Schw. V.-Z.)

Hagen in Heidelberg und Vogt in Gießen sollen ihrer Professuren entsetzt werden! So bestrafte man unter dem alten System mißliebige Abgeordnete. Ja, die Gießener Hochschule soll wegen ihrer ultrademokratischen Richtung mit der Marburger Universität verschmolzen werden. An diesem saubern Müsterchen der neuesten Cabinetspolitik werde in Frankfurt gewoben. Die Nachricht klingt so unglaublich, daß wir sie nicht mitgetheilt haben würden, wenn sie nicht in der deutschen Zeitung stünde, wo eine Stimme voll Zorn und Scham sich für die Unterdrückten erhebt und die Liberalen am Ruder fragt, ob sie denn in den Wegen der Blittersdorf, Bodelschwingh und Arnim wandeln wollen? (Beob.)

Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei dem Wiener Straßenkampf am 23. die Nationalgarde mit unnöthiger Strenge gegen die Proletarier eingeschritten ist und daß das Bürgerthum in dieser Sache sich einer reactionären Richtung hingegeben hat. Eine dumpfe Erbitterung ist die Folge davon. Die Arbeiter halten sich jetzt ruhig auf ihren Plätzen und knirschen in stillem Hasse. (Beob.)

Schleswig-Holstein, 26. August. Das schon gestern Nachmittags hier verbreitet gewesene Gerücht, daß die russische Flotte, 17 Segel stark, bei der Insel Möen angelegt und gegen 4000 Mann Truppen, worunter besonders viel Artillerie, an das Land gesetzt habe, bestätigen die gestern Abend hier eingelaufenen Privatbriefe, wie auch ein Privatbrief aus Gothenburg uns die Mittheilung macht, daß Graf Löwenjelm, Oberbefehlshaber der schwedischen Truppen auf Fühnen, die bestimmte Ordre erhalten habe, daß, sobald ihm die Nachricht von dem Einrücken Wrangels in Jütland zukomme, er sofort nach Jütland übersetzen solle. Viele schwedische Reserven sind in den letzten Tagen auf Fühnen angekommen. Ferner trägt man sich hier damit, daß die Dänen beabsichtigen, im Falle der Krieg wieder ausbrechen sollte, mit zwei Kriegsdampfern und einer Fregratte in die Elbe einzulaufen, zu welchem Behuf bereits drei Lootsen von Helgoland gemiethet sein sollen. Es scheint demnach, daß man von Seiten unserer Feinde den Krieg mit allem Nachdruck fortzusetzen gedenkt, und glaubt, da alle unsere Nachbarn gegen uns sind, uns so in die Enge zu treiben, daß Deutschland gezwungen sein

Ende

Anfang

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;